



Bundesverband der Deutschen Industrie · 11053 Berlin

Staatssekretär des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Udo Philipp
Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Holger Lösch
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer

Datum
11. November 2024

Seite
1 von 3

Finanzielle Stabilisierung der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS), ausstehende Novelle der Gebührenverordnung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
lieber Herr Philipp,

die DAkKS wurde von der Bundesrepublik Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründet und mit den Aufgaben der nationalen Akkreditierungsstelle beliehen. Gesellschafter der DAkKS sind zu jeweils einem Drittel der Bund, die Länder (Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen) sowie die durch den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) vertretene Wirtschaft. Diese seit Jahrzehnten bewährte und für den Wirtschaftsstandort Deutschland erfolgreiche Kooperation zwischen Industrie und Staat ist aktuell gefährdet. Hierzu im Einzelnen:

Die Finanzierung der DAkKS erfolgt im Wesentlichen über Gebühren, die auf Basis einer durch die Bundesregierung erlassenen Gebührenordnung erhoben werden. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen der jüngsten Zeit (Mieten, Energie), der Tarifierhöhungen in 2022 und dringend erforderlicher Investitionen beobachten wir als Gesellschafter der DAkKS mit wachsender Sorge das Ausbleiben einer Novelle der Gebührenordnung für die DAkKS. Der Prozess zieht sich seit dem Frühjahr 2023 hin und hat bislang keine greifbaren Ergebnisse erbracht, was auch im Aufsichtsrat der DAkKS bereits mehrfach mit großer Besorgnis diskutiert wurde. In diese Diskussion wurde die zuständige Fachebene Ihres Hauses einbezogen. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat auch bereits ausdrücklich auf die angespannte wirtschaftliche Situation der DAkKS hingewiesen, welche mit einer Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund einer Kostenunterdeckung und einem Absinken der Liquidität teils unter die vorgegebenen Liquiditätsgrenzen verbunden ist. Der Aufsichtsrat hat deswegen ein niederschwelliges Vorgehen angemahnt, bislang zu meinem größten Bedauern ohne Erfolg.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Lobbyregisternummer
R000534

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Telekontakte
T: +493020281719
F: +493020282719

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
H.Loesch@bdi.eu

Eine Gebührenanpassung ist alternativlos und muss zwingend kurzfristig erfolgen, um die finanzielle Stabilität der DAkKS kurz- bis mittelfristig sicherzustellen. Es ist sonst zu befürchten, dass die DAkKS vor dem Wirksamwerden einer neuen Gebührenverordnung zahlungsunfähig wird und die Freistellungserklärung des Bundes in Anspruch nehmen muss. Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich auf die europarechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Verordnung 765/2008 hin (u. a. Erwägungsgrund 14 und 15, sowie Artikel 4 (9)), eine Akkreditierungsstelle zu unterhalten. Im Falle einer Insolvenz gäbe es in Deutschland keine funktionierende Akkreditierung mehr, was nicht nur dem internationalen Ansehen der Bundesrepublik schaden würde, sondern auch erhebliche Schäden für die deutsche Wirtschaft nach sich ziehen würde. In der kommenden Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2024 wird dieses Thema wieder ein zentraler Tagesordnungspunkt sein, zumal seitens der Fachaufsicht im BMWK mehrfach angekündigt wurde, kurz vor einer Lösung zu stehen. Diese ist jedoch bis heute nicht erkennbar. Die bisherige Vorgehensweise ist aus hiesiger Sicht durch nicht mehr nachvollziehbare Bürokratie und wenig Pragmatismus geprägt. Im Gegensatz zur Verfahrensweise bei früheren Anpassungen mit Akten- und Systemeinsicht vor Ort besteht die Fachaufsicht auf einer rein schriftlichen Kommunikation und einer Entscheidung nach Aktenlage.

Angesichts der komplexen Materie ist allein dies schon wenig effizient und zielführend. Hinzu kommen wiederholt wechselnde Vorgaben an die DAkKS, in welcher Weise die Kosten- und Einnahmenkalkulation erfolgen soll. Bei einigen Kostenpositionen, wie der Schulung von externen Gutachtern, Durchführung von Investitionen und der Deckung von absehbaren Personalkostensteigerungen (künftige Höherstufungen und TvöD-Abschlüsse), sollen die Kosten nach wiederum neuen Vorgaben des Verordnungsgebers nun nicht mehr berücksichtigt werden, so dass offen bleibt, wie die damit bereits heute absehbare Kostenunterdeckung finanziert werden soll. Die DAkKS hat sich bei der Vorlage ihrer Kalkulationen verständlicherweise an dem vorherigen Prozess und an der mit dem Verordnungsgeber zuvor abgestimmten Methodik orientiert. Diese zielte auf eine vergangenheitsbezogene Betrachtung der Ist-Kosten zu einem festen Stichtag aufgrund eines testierten Jahresabschlusses.

Ferner fordert nach Auffassung der Fachaufsicht das Gebührenrecht den vollständigen Verzicht auf Überschüsse resp. Gewinne. Wir erkennen hierfür keine Rechtsgrundlage. Für eine beliebige GmbH kann das weder eine sinnvolle und noch zulässige Vorgabe sein. Diese Vorgabe stellt das gemeinsame Kooperationsprojekt DAkKS grundsätzlich in Frage. Es bedarf einer klaren Definition, die ein sinnvolles und rechtskonformes Wirtschaften ermöglicht. Erforderliche Investitionen, insbesondere in die bereits angelaufene Digitalisierung der Akkreditierungsverfahren zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, stünden sonst in Frage. Nicht zuletzt bliebe die Frage nach der Rückzahlung der Anschubfinanzierung an Bund und BDI im Ungewissen. Der BDI hat hier eindeutige vertragliche Verpflichtungen gegenüber den früheren Gesellschaftern der Vorgängerorganisationen der DAkKS.

Uns ist bewusst, dass eine Gebührenanhebung öffentlich immer kritisch wahrgenommen werden wird, s. hierzu auch die aktuelle Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Drs-Nr. 20/13097). Dem steht jedoch die klare Prämisse gegenüber, dass ein Wirtschaftsstandort wie Deutschland über ein qualitativ hochwertiges Akkreditierungssystem verfügen muss, ganz abgesehen von o. g. EU-Vorgaben. Eine spezifische Unterstützung von bspw. KMU wäre eine politisch zu verortende Aufgabe und nicht der DAkkS.

Wir befürchten als Gesellschafter der DAkkS, dass es in absehbarer Zeit nicht mehr zu einem Abschluss des Gebührenanpassungsprozesses kommen wird. Ohnehin werden geänderte Gebühren erst mit Monaten Verzögerung wirksam, da sie sich nur auf neue und nicht auf laufende Verfahren auswirken können. Daher sehen wir hier Gefahr im Verzug, eine sich abzeichnende Insolvenz der DAkkS gilt es unverzüglich zu vermeiden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht nachhaltig zu schädigen.

Wir bitten daher eindringlich darum, den notwendigen und der dringenden Sachlage angemessenen politischen Willen aufzubringen, damit die zuständigen Stellen in Ihrem Haus auf den bewährten kooperativen Pfad zurückkehren und die notwendige Niederschwelligkeit und sachgetragene Vernunft im Vorgehen wiederherzustellen. Wir regen daher an, zur Unterstützung der Fachaufsicht umgehend die nötige Fachkompetenz beizuziehen, z. B. aus dem Bereich des Beteiligungsmanagements im BMWK und des Gebührenrechts mit Bezug zur besonderen Situation beliebiger Gesellschaften. Es sollte auch ein verbindlicher Zeitplan für die anstehenden Verfahrensschritte erstellt werden, der bis heute nicht vorgelegt wurde. Ferner regen wir an, künftig einen transparenten Prozess zu etablieren, der eine rechtzeitige Anpassung nach eindeutigen Kriterien ermöglicht, um die Gesellschaft auch auf Dauer vor einer finanziellen Schiefelage zu bewahren.

Wir bitten Sie dringend um Ihre Unterstützung, bevor es zu spät ist, und stehen gern jederzeit für vertiefende Gespräche zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

